

Beschulung am Dachdeckerberufskolleg in Eslohe

Schuljahr 2020-21 (Stand 11.02.2021)

Hinweise für den nächsten Berufsschulblock M/A 5 und U/G 5 vom 16.02.2021 bis zum 19.03.2021:

Die Einladungen der Schülerinnen und Schüler für den nächsten Berufsschulblock sind an die Betriebe versandt worden.

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage des Schulministeriums NRW findet die Beschulung für den Berufsschulblock M/A 5 und U/G 5 bis auf Weiteres im **Distanzunterricht** statt.

Am Dienstag, 16.02.2021 wird ein **Organisationstag** in Präsenz vor Ort durchgeführt, mit dem Ziel die Schülerinnen und Schüler auf den Distanzunterricht mit PC vorzubereiten.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer nehmen diese Woche noch Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern über deren Schüler-E-Mail auf und informieren diese über die weitere Vorgehensweise und die vorgesehene Präsenzzeit für die Ersteinweisung am Dienstag, 16.02.2021.

Die Einweisungszeiten werden den Schülerinnen und Schülern per E-Mail mitgeteilt. Am Organisationstag besteht keine Anwesenheitspflicht, die Teilnahme ist auf freiwilliger Basis. Damit wird vermieden, dass Kontakte reduziert werden und Schülerinnen und Schüler, welche sich mit den Office 365 Apps Teams und OneNote auskennen, nicht anreisen müssen.

Die Schülerinnen und Schüler welche nicht über die notwendigen Kenntnisse mit den Programmen verfügen, wird dringend geraten an der Vorbereitung teilzunehmen.

Der Distanzunterricht wird über die Office 365 Apps, hier voran Teams und OneNote, sichergestellt. Diese Apps bekommen die Schülerinnen und Schüler, über Ihre eigene E-Mail-Adresse der Schule, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist **verpflichtend**. Die Mitarbeit und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden bewertet und fließen in die jeweilige Benotung ein.

Hinweise zur Beschulung im aktuellen Berufsschulblock M/G 4:

Zum Abschluss des laufenden Berufsschulblocks gelten folgende Regelungen:

- Nachzeitigem Stand findet der **Distanzunterricht bis zum Blockende** am Donnerstag, 11.02.2021 verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler statt.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen für die Teilnahme am Berufsschulblock M/G-4 eine Teilnahmebestätigung, welche beim nächsten Besuch an unserer Schule in der Verwaltung abgeholt werden kann. *(Info: In der Mittelstufe wird kein Halbjahreszeugnis ausgestellt. Nach der Teilnahme am Mittelstufenaufbaublock wird ein Jahreszeugnis mit den Leistungen der beiden Berufsschulblöcke M/G und M/A erstellt.)*
- Die **Rückgabe der ausgeliehenen Notebooks** erfolgt am Freitag, 12.02.2021 in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr in der Verwaltung an unserer Schule.

Hinweis zum Distanzlernen:

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler keine digitale Möglichkeit (PC, Notebook, Handy etc.) besitzen, am Unterricht teilzunehmen, kann ein Schul-Notebook für die Zeit des Online-Unterrichts ausgeliehen werden. Hierzu wendet sich der betroffene Schüler oder die betroffene Schülerin an den zuständigen Klassenlehrer. Das Notebook muss unbedingt zum Blockende zurück an die Schule gebracht werden.

Info an die Ausbildungsbetriebe:

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder, hiermit möchte ich Sie bitten, Ihre Auszubildenden bei der Beschulung im Distanzunterricht bei Bedarf zu unterstützen. Der Distanzunterricht und das Distanzlernen ist für viele Auszubildende Neuland und bedarf der Unterstützung. Eine Unterstützung kann in der Art erfolgen, dass Sie ggf. einen PC mit Internetzugang zur Verfügung stellen oder der/die Auszubildende bei Ihnen im Betriebsbüro die Online-Beschulung besucht,

falls dieses unter den gegebenen Umständen möglich ist. Damit wäre auch gewährleistet, dass der/die Auszubildende pünktlich am Unterricht teilnimmt und Hilfestellung bei Fragen bekommen kann.

Hygiene- und Coronaregeln an der Dachdeckerschule in Eslohe

Wir gehen zurzeit davon aus, dass eine Lockerung dieser Beschränkungen in absehbarer Zukunft nicht erfolgen wird und wir bis auf Weiteres mit dieser Situation umgehen müssen.

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie sind alle geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen an der Schule zu befolgen. Die Auszubildenden werden diesbezüglich unterwiesen. Verstöße gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Anordnungen führen unverzüglich zum Wohnheimverweis und ggf. zum Ausschluss vom Berufsschulblock.

Auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden besteht derzeit die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, welcher von den Auszubildenden mitzubringen ist.

- Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.
- Schülerinnen oder Schüler mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion dürfen weder am Präsenzunterricht teilnehmen, noch zu einer Prüfung mit Präsenzerfordernis zugelassen werden.
- Die Hygienevorschriften und die Abstandsregelungen (siehe Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19) müssen von allen am Schulleben Beteiligten eingehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, können vorübergehend oder dauernd vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland in den vom RKI klassifizierten Risikogebieten waren, benötigen einen negativen Coronatest.

Folgende Hygienestandards gelten für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände:

- Mindestabstand von mind. 1,50 m ist einzuhalten.
- Auf dem gesamten Schulgelände, in den Klassen und der Mensa besteht die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Alltagsmaske.
- Beschulung nur auf Abstand, Erklärungen und Hilfen nur mit Abstand möglich.

- Die Beschulung findet mit offenen Türen statt.
- Eine ausreichende Fensterlüftung ist sicherzustellen.
- Essensaufnahme in den Klassen ist nicht erlaubt.
- Die Schülertische müssen nach dem Unterricht leer sein, die Stühle werden nicht hochgestellt.
- Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz gilt ein absolutes Rauchverbot sowohl in den Gebäuden als auch auf dem gesamten Grundstück unseres Ausbildungszentrums. Geraucht werden darf nur auf den öffentlichen Wegen und Straßen. Auch dort sind die Abstandsregeln einzuhalten!
- Die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen gem. Infektionsschutzgesetz und Verordnungen (Coronaschutz- und Coronabetreuungsverordnung) sind zu befolgen. Eine Nichtbefolgung kann zum Ausschluss des Berufsschulunterrichts und Verweis vom Schulgelände führen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Schulzeit. Bleiben Sie gesund.

Online Lernangebot für Schülerinnen und Schüler

Auf unserer Homepage www.dachdeckerschule.de unter „**News Berufskolleg**“ finden Sie in dem Ordner „**Übungsaufgaben**“ zahlreiche Übungsaufgaben für die Unterstufe, die Mittelstufe und die Oberstufe.

Diese Aufgaben sind für das selbstständige Arbeiten und Üben von Unterrichtsinhalten der einzelnen Ausbildungsjahre gedacht.

Eslohe, 11.02.2021

Ralf Schütte, OstD i. E.
Schulleiter

Berufskolleg des Innungsverbandes
des Dachdeckerhandwerks Westfalen